

Vorlagen-Nr.: BV/0234/2021-2026		
Vorlage-Art: Beschlussvorlage	Datum: 30.06.2022	
DER BÜRGERMEISTER	Ansprechpartner/in: Herr Schwarz	
Gremium:	Datum:	Status:
Ausschuss für Kultur, Tourismus, Freizeit, Sicherheit und Ordnung	14.07.2022	Ö
Verwaltungsausschuss	23.08.2022	N

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter	Mitzeichner/in	Bürgermeister
--------------------------	-------------------------	-----------------------	----------------------

Beratungsgegenstand:

Verkehrsmaßnahmen in der Anton-Günther-Straße

Sachverhalt:

Frau Bachner-Zander hat am 21. Juli 2021 den Antrag gestellt, dass geprüft werden soll, ob in dem o.g. Bereich der Anton-Günther-Straße eine Tempo-30-Zone eingerichtet werden kann. Nähere Informationen zum Antrag können dem Anhang entnommen werden. Der Verwaltungsausschuss hat am 24.08.2021 entschieden, dass sich der Ausschuss für Kultur, Tourismus, Freizeit, Sicherheit und Ordnung inhaltlich mit dem Antrag befassen soll.

Zudem stellte die Gruppe SWG/FB am 23. Januar 2022 einen Antrag, wonach sich der Ausschuss mit einer ganzheitlichen Betrachtung der Anton-Günther-Straße und einer möglichen Ausweisung der gesamten Straße als Tempo-30-Zone befassen soll. Zudem wurde im Laufe der Zeit noch ein absolutes Halteverbot diskutiert.

Seitens der Verwaltung wurde bezüglich der Thematik eine interne Arbeitsgruppe mit dem Landkreis Friesland, der Polizei, dem Fahrradbeauftragten der Stadt Jever, dem Rettungswesen, der Feuerwehr, Schul- und Elternvertreter gebildet. Mit dieser Arbeitsgruppe wurde eine Ortsbegehung durchgeführt. Zudem wurde ein Verkehrszählgerät in der Anton-Günther-Straße angebracht.

Aus rechtlicher Sicht kann nach § 45 Abs. 9 S. 3 StVO keine Tempo-30-Zone eingerichtet werden. Insbesondere Beschränkungen und Verbote des fließenden Verkehrs dürfen nur angeordnet werden, wenn aufgrund der besonderen örtlichen Verhältnisse eine Gefahrenlage besteht, die das allgemeine Risiko einer Beeinträchtigung der in den vorstehenden Absätzen genannten Rechtsgüter erheblich übersteigt.

Dies ist in der Anton-Günther-Straße nicht der Fall. Die Auswertung des Verkehrszählgerätes ergab, dass sich überwiegend an die Geschwindigkeitsbegrenzungen gehalten wird. Zudem teilte Herr Kreye von der Polizei mit, dass es in den letzten beiden Jahren keine Unfälle in Kombination mit der Geschwindigkeit gab. Die Freiwillige Feuerwehr führte an, dass es bei der Einrichtung einer Tempo-30-Zone in dieser Straße eventuell zu Verzögerungen bei einem Einsatz kommen könnte, da die Feuerwehrleute keine Sonderrechte besitzen.

Somit muss mit einer anderen Möglichkeit probiert werden, den Verkehr stellenweise zu verlangsamen. Die Arbeitsgruppe spricht sich einstimmig für ein Verkehrsdisplay aus, welches individuell einstellbar ist. Es kann zu den Stoßzeiten bzw. während des Schulverkehrs eine entsprechende Warnung anzeigen. Die Kosten belaufen sich auf etwa 3.000 € und müssten nachträglich im Haushalt angemeldet werden.

Das absolute Halteverbot soll nicht eingeführt werden. Grund dafür ist die dadurch herbeigeführte Verlangsamung des Verkehrs durch die parkenden Fahrzeuge. Die Einführung eines absoluten Halteverbotes würde den gewünschten Ergebnissen entgegenwirken und wahrscheinlich zu einer erhöhten Gefahrenlage durch zu schnell fahrenden Fahrzeugen führen. Die bereits eingerichteten Halteverbote in der Anton-Günther-Straße sollen bestehen bleiben.

Auch ein Rotmarkierung über die Anton-Günther-Straße in Höhe des P.-W.-Janssen-Weges wurde seitens des Arbeitskreises als nicht förderlich angesehen, da diese den Anschein eines Querungsvorranges für Fahrradfahrer in sich birgt.

Finanzielle Auswirkungen:

Veranschlagung im Haushalt: ja nein

Beschlussvorschlag:

Die Verkehrssituation in der Anton-Günther-Straße bleibt aufgrund der rechtlichen Lage und der fehlenden Gefahrensituation unverändert. Eine Tempoanpassung sowie eine Veränderung der Verkehrsführung ist nicht notwendig. Ein Verkehrsdisplay soll in diesem Bereich angebracht werden, um den Verkehr zu verlangsamen und die Fahrzeugführer aufmerksam zu machen.

Der Betrag von 3.000 € soll für den Nachtragshaushalt angemeldet werden.

Anlagen:

Antrag Frau Bachner-Zander
Antrag der Gruppe SWG/FB